

6. Online-Vortrag „Wenn zwanghaftes Verhalten plötzlich zur Normalität wird – wie wirkt sich die Pandemie auf Zwangsstörungen aus?“ – Antworten auf offen gebliebene Teilnehmerfragen während des Vortrags am 19. Mai 2021

1. *Ist es zulässig, zwei Wochen nach einer Vollimpfung, als Expositionsübung das Abnehmen der FFP2-Maske zu fordern?*

Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im medizinischen und therapeutischen Bereich unterliegt in der Regel den Corona-Verordnungen der jeweiligen Bundesländer. Diese Regelungen fallen sehr unterschiedlich aus und müssen bzw. sollten in der professionellen Arbeit beachtet werden. Sicherlich bietet die vollständige Impfung von PatientIn und BehandlerIn einen sehr guten Schutz vor schweren Verläufen einer COVID-19 Erkrankung. Derzeit ist es allerdings noch nicht zu entsprechenden Veränderungen der Corona-Verordnungen der Länder gekommen. Es stellt sich immer die Frage, ob es für ein Gelingen der Expositionsübungen notwendig ist, die Maske abzunehmen. Denn nur dann, wenn es medizinisch indiziert und sinnvoll ist, die FFP2-Maske abzunehmen, um überhaupt eine sinnvolle Expositionsübungen durchzuführen, können Ausnahmen von der Verordnung begründet sein.

2. *Gibt es auch Zunahmen von anderen Zwangsformen (Kontrollzwänge, allgemeine Zwangsgedanken) neben den Waschwängen unter der Corona-Pandemie oder bleiben die Zahlen hier eher stabil?*

Bislang ist nicht bekannt, ob die Inzidenz von Zwangserkrankungen im Rahmen der Pandemie tatsächlich zugenommen hat. Dies gilt sowohl für Menschen mit Wasch- als auch Kontrollzwängen. Tatsächlich hat insbesondere die Symptombelastung von Menschen mit Wasch- und Kontaminationszwängen in der Pandemie besonders zugenommen. Ob die Häufigkeit der Menschen mit Kontaminationszwängen zugenommen hat, ist noch unklar und lässt sich möglicherweise erst mit größerem zeitlichem Abstand beantworten.

3. *Gibt es in Deutschland eine Liste mit TherapeutInnen, die sich auf Zwänge spezialisiert haben?*

Die Deutsche Gesellschaft Zwangserkrankungen (DGZ) hält eine Liste mit spezialisierten psychologischen PsychotherapeutInnen und ärztlichen PsychotherapeutInnen für Deutschland bereit. Auf der Homepage der Gesellschaft (www.zwaenge.de) finden Sie weitere Informationen und Kontaktdaten.

4. *Studien zeigen eine bis zu 300-fache Überschätzung des eigenen COVID-19-Risikos in der Allgemeinbevölkerung (Normalisierung von Zwangsbefürchtung). Sind hiervon nicht auch viele TherapeutInnen selbst betroffen?*

Leider sind mir diese Studien nicht genau bekannt, allerdings gehe ich davon aus, dass auch TherapeutInnen davon betroffen sind. Daher gehe ich auf diesen Aspekt in meinem Vortrag direkt ein, denn es ist sehr wichtig und auch gerade für das Gelingen von Expositionsübungen, dass TherapeutInnen eine realistische und angemessene Einschätzung der COVID-19 Risiken bei sich selbst und den PatientInnen vornehmen. Wie die Daten der Studie von Kay et al. (2020) zeigen, sind Behandler mit viel Fall-Erfahrung in der Behandlung von Zwangsstörungen möglicherweise geeigneter.